

## Niederschrift

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.09.2021  
(11. Wahlperiode)

### Tagesordnung

	Seite
<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	4
<b>1 Einwohnerfragestunde</b> .....	4
<b>2 Bürgeranregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW: Sommerferienbetreuung in Kindertageseinrichtungen Vorlage: FB2/1361/2021</b> .....	4
<b>3 Kinder- und Jugendförderplan 2022 - 2025 / Teilbereich Förderrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit Vorlage: FB2/1390/2021</b> .....	5
<b>4 Förderung der Familienbildung Vorlage: FB2/1376/2021</b> .....	6
<b>5 Entwicklung einer Elternbeitragstabelle - Ergebnis aus dem Workshop am 01.09.2021 -&gt; Vorlage wird nachgereicht Vorlage: FB2/1394/2021</b> .....	6
<b>6 Antrag auf Investitionskostenzuschuss und Verlängerung der Vereinbarung zum freiwilligen Zuschuss mit der Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Hl. Geist Vorlage: FB2/1392/2021</b> .....	6
<b>7 Ausbau der spezialisierten Fachberatung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Vorlage: FB2/1379/2021</b> .....	7
<b>8 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG / Weiterentwicklung des SGB VIII und deren Auswirkungen Vorlage: FB2/0506/2021</b> .....	7
<b>9 Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts Vorlage: FB2/0507/2021</b> .....	7
<b>10 Aufholen nach Corona - Informationen zum Aktionsprogramm Vorlage: FB2/1391/2021</b> .....	7
<b>11 Anträge</b> .....	9
<b>12 Anfragen</b> .....	9
<b>12.1 Anfrage der SPD-Fraktion - Sachstand Kitas</b> .....	9
<b>13 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle</b> .....	9
<b>14 Termin der nächsten Sitzung: 16. November 2021 (Haushaltsberatung 2022)</b> .....	9
<b>15 Verschiedenes</b> .....	9

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula (Zutritt nur für Geimpfte/Getestete/Genesene)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
 Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzende**

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

**von der CDU-Fraktion**

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Herr Fabian Hasebrink Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Monika Driesel Ratsmitglied

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

**von der Fraktion UWG/Freie Wähler**

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

**Personen, die von Wohlfahrts- od. Jugendverbänden od. gleichgestellten Organisationen vorgeschlagen sind**

Frau Friederike Böcker-Lehmhaus NABU Naturschutzbund -

Kreisverband Neuss

Herr Christian Bößen Sachkundiger Bürger

Herr Jürgen Eimer AWO Rhein-Kreis Neuss

Herr Joris Mocka Ratsmitglied

Frau Sonja Saint Machin Vertretung für Frau Ilona Appel

Frau Angelika Schumann Tagesmütter e.V.

**Beratende Mitglieder**

Frau Michaela Danker Stadtjugendring

Herr Stephan Engel Polizeibehörde

Frau Martina Ketzer Evangelische Kirchengemeinde

Frau Katrin Kreuzer Katholische Kirchengemeinden

Herr Marc Möhr Integrationsrat

Frau Annette Pixa Amtsgericht Neuss Familiengericht Vertretung für Frau Carolin Kroll-Schlüter

**von der Verwaltung**

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Frau Stefanie Fandel Fachbereich 2

Frau Susanne Rieth Fachbereich 2

**Schriftführerin**

Frau Angela Römmler-Graf

Fachbereich 2

es fehlen:

**Personen, die von Wohlfahrts- od. Jugendverbänden od. gleichgestellten Organisationen vorgeschlagen sind**

Frau Ilona Appel

Ratsmitglied

**Beratende Mitglieder**

Frau Carolin Kröll-Schlüter

Amtsgericht Neuss Familiengericht

Herr Philipp Scharner

Agentur für Arbeit Mönchengladbach

Frau Cordula Steuten

Jugendamtselternbeirat

Herr Wolfgang Witsch

Bezirksreg. Düsseldorf, Dez. 47  
- Schule

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden das stellvertretende Ausschussmitglied Sonja Saint-Machin und das beratende Ausschussmitglied Stephan Engel durch Vorsitzende Schoppe in ihre Ämter eingeführt und mit Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

Sodann wird die frist- und formgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt.

Zur Tagesordnung beantragt Ratsherr Fliege die Vertagung von TOP 5 – Entwicklung einer Elternbeitragsabelle - wegen Beratungsbedarfs. Dem Antrag wird einvernehmlich zugestimmt.

Zudem liegt ergänzend unter TOP 10 eine Beratungsvorlage zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ vor.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **2 Bürgeranregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW: Sommerferienbetreuung in Kindertageseinrichtungen Vorlage: FB2/1361/2021**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag gemäß § 24 GO NRW vom 25.05.2021 zur Bereitstellung einer Sommerferienbetreuung in Kindertageseinrichtungen für die Dauer von mindestens 3 Wochen ab dem Jahr 2022 im Rahmen der Beschlussfassung zu TOP 14.2 (Antrag Bündnis90/DIE GRÜNEN: Randzeiten in Kindertageseinrichtungen) im Jugendhilfeausschuss vom 08.06.2021 zu bearbeiten und ein Gesamtkonzept zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten zu entwickeln.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Erster Beigeordneter Maatz führt kurz in die Thematik ein und kündigt die Vorstellung eines Gesamtkonzeptes zur Sommerferienbetreuung in Kindertageseinrichtungen ab dem Jahr 2022 an.

Ratsherr Fliege dankt dem Petenten für die Sichtbarmachung dieses Problems. Er bittet um Auskunft, ob sich der Anspruch auf eine bis zu dreiwöchige Ferienbetreuung aus dem KiBiz ergebe und wann eine Bedarfsabfrage an die Eltern erfolge.

Fachbereichsleiter Annacker verweist zunächst darauf, dass sich der im Beschlussvorschlag genannte Zeitraum aus der seit Jahren erfolgenden dreiwöchigen Schließung der städtischen Einrichtungen in den Sommerferien ergebe. Der Rechtsanspruch auf Betreuung richte sich im Übrigen an das Jugendamt, nicht an den einzelnen Träger. Mit den Trägern von zwei Einrichtungen bestehe die Absprache, dass diese im eigenen Bereich für alternative Betreuungsangebote sorgten. In den städtischen Einrichtungen sei vorgesehen, die Schließungszeiten auf 2 Wochen zu reduzieren; in jedem Stadtteil solle jeweils eine Einrichtung für Notfälle geöffnet bleiben.

Bisher sei jedes Problem auch im Einvernehmen mit der Kindertagespflege gelöst worden, welche unabhängig vom Kindergartenjahr weiterlaufe. Nur jeweils ca. 10 Eltern hätten das Angebot in Anspruch genommen und dies auch nicht vollumfänglich. Der Vorstoß des Petenten sei aus Unzufriedenheit mit der eigenen Betreuungssituation erfolgt. In Kenntnis des Problems sei es der Verwaltung bisher immer gelungen, eine bedarfsgerechte Betreuung sicher zu stellen.

Sodann wird dem Beschlussvorschlag einvernehmlich zugestimmt.

### **3 Kinder- und Jugendförderplan 2022 - 2025 / Teilbereich Förderrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit Vorlage: FB2/1390/2021**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Teilbereich „Förderrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit“ als Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplanes 2022 - 2025 der Stadt Meerbusch.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Erster Beigeordneter Maatz erläutert eingangs, dass der vorliegende Vorschlag zur Änderung der Förderrichtlinien zum einen bereits vom JHA beschlossene Änderungen enthalte, zum anderen aus Sicht der Verwaltung notwendige Erhöhungen. Ziel sei Planungssicherheit insbesondere für die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der vollständige Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2025 werde dann in der Haushaltssitzung am 16.11.2021 beraten.

Fachbereichsleiter Annacker verweist ergänzend auf den gemeinsam mit der Politik unter Leitung von LVR/LWL durchgeführten Workshop zum Thema Jugendpartizipation. Eine Zusammenfassung werde dem Protokoll beigelegt. Letztlich hänge der Erfolg von Jugendpartizipation maßgeblich auch davon ab, dass sie so niederschwellig wie möglich erfolge. Konzepte mit hohem administrativen Aufwand fänden nur geringe Akzeptanz. In der Sitzung am 16.11.2021 würden Überlegungen der Verwaltung vorgestellt. Mit dem heutigen Beschluss sollten bereits einige Ansätze auf den Weg gebracht werden, auch um die Wertschätzung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit deutlich zu machen. Über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel auch unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage müsse im Rahmen der Haushaltsberatung diskutiert werden.

Ratsherr Jörgens bittet unter Hinweis auf die noch offene Diskussion zur künftigen Rolle des Stadtjugendrings um Auskunft, ob im Rahmen der Haushaltsberatung noch Änderungen der jetzt zur Abstimmung stehenden Förderrichtlinien möglich seien. Erster Beigeordneter Maatz verweist insoweit auf das Budgetrecht des Rates.

Ratsherr Neuhausen unterstützt den Beschlussvorschlag, würde ebenfalls jedoch ein größeres Engagement des Stadtjugendrings in der politischen Arbeit als Vertreter der Verbände und mit eigenen Aufgaben begrüßen. Die bislang vorgesehenen Mittel in Höhe von 2.000 € seien dann vermutlich aufzustocken.

Auf weitere Nachfrage von Ratsherrn Neuhausen zu den Überlegungen für ein Kinder- und Jugendhilfebüro erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass Jugendorte brauche, wo Ansprechpartner zur Verfügung stünden, möglicherweise durch Aufstellen eines Containers auf einem der großen Parkplätze. Hier seien noch Pläne zu entwickeln.

Beratendes Mitglied Danker erklärt, dass der Stadtjugendring sehr an der Übernahme einer bedeutenderen Rolle für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Meerbusch interessiert sei. Jugendpartizipation sollte einen eigenen Topf erhalten, aus dem bei Bedarf Mittel abgerufen werden könnten; die bisherigen Mittel von 2.000 € halte sie für unzureichend.

Zudem sehe sie die Notwendigkeit, Inflationsraten bei der Festsetzung der Fördermittel zu berücksichtigen.

Sodann wird dem Beschlussvorschlag einvernehmlich zugestimmt.

#### **4 Förderung der Familienbildung Vorlage: FB2/1376/2021**

##### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für das Jahr 2021 an die zurzeit fünf im Stadtgebiet Meerbusch aktiven Träger der Familienbildung städtische Zuschüsse, wie in der Beratungsvorlage näher dargestellt, zu zahlen. Die Abrechnung der Fördermittel für das vergangene Jahr 2020 soll auf der gleichen Abrechnungsbasis durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Auf Nachfrage von sachkundigem Bürger Eimer zur Durchführung von Angeboten während der Corona-Pandemie erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass Angebote auch in neuen Formen, z.B. per Video oder Blog, erfolgt seien, welche ebenfalls Personalressourcen binden würden.

Sodann erfolgt die Abstimmung nach Vorlage.

#### **5 Entwicklung einer Elternbeitragstabelle - Ergebnis aus dem Workshop am 01.09.2021 -> Vorlage wird nachgereicht Vorlage: FB2/1394/2021**

Auf Antrag von Ratsherrn Fliege wird die Diskussion zur Entwicklung einer neuen Elternbeitragstabelle wegen Beratungsbedarfs in den Fraktionen einstimmig vertagt.

#### **6 Antrag auf Investitionskostenzuschuss und Verlängerung der Vereinbarung zum freiwilligen Zuschuss mit der Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Hl. Geist Vorlage: FB2/1392/2021**

##### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den zwischen der Stadt Meerbusch und der katholischen Kirchengemeinde St. Mauritius und Heilig Geist am 20.01.2011 geschlossenen bestehenden Vertrag über eine freiwillige Bezuschussung vorzeitig mit der Maßgabe zu verlängern, dass der von der katholischen Kirchengemeinde St. Mauritius und Heilig Geist beantragte Investitionskostenzuschuss (in Höhe von 70% der beantragten Fördersumme) durch das Land bewilligt wird und die künftige vertragliche Regelung vorsieht, dass die Anteile für die freiwilligen Zuschüsse der Stadt Meerbusch den jeweiligen Einrichtungen zugeordnet werden können.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Erster Beigeordneter Maatz erläutert eingangs, dass die kath. Kirchengemeinde den Förderantrag zwischenzeitlich nach Gesprächen mit der Verwaltung im Rahmen der bisherigen Förderung angepasst habe.

Sodann erfolgt die einvernehmliche Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

**7        Ausbau der spezialisierten Fachberatung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**  
**Vorlage: FB2/1379/2021**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt den Antrag des Fachbereichs soziale Hilfen und Jugend, vertreten durch die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (EB), auf Förderung einer spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Das beantragte Beratungsangebot wird Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung als essentielle Erweiterung des bestehenden Netzwerkes zum Kinderschutz in Meerbusch und der regionalen Maßnahmen nach § 8a SGB VIII.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Beratendes Mitglied Engel weist ergänzend auf die Angebote des Kommissariats Prävention / Opferchutz hin, zu finden in Neuss, Jülicher Landstraße. 178. Der Kontakt könne über die Kommissariatsleitung hergestellt werden (Tel. 02131 / 300-25500).

**8        Kinder-und Jugendstärkungsgesetz - KJSG / Weiterentwicklung des SGB VIII und deren Auswirkungen**  
**Vorlage: FB2/0506/2021**

Die Vorlage wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**9        Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts**  
**Vorlage: FB2/0507/2021**

Die Vorlage wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**10       Aufholen nach Corona - Informationen zum Aktionsprogramm**  
**Vorlage: FB2/1391/2021**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter der Annahme der weiteren Förderung über den Bewilligungszeitraum 2022 hinaus, die Fördermittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ der Fördersäule II für die „Soziale Arbeit“ an Schulen einzusetzen. Der Jugendhilfeausschuss nimmt

die bisherigen Initiativen im Rahmen des Aktionsprogramms zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese weiter zu entwickeln und dem Ausschuss zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	4		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
SPD	1		
FDP	1		
UWG/Freie Wähler	1		
Personen, die von Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagen sind			1
Personen, die von den Jugendverbänden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind	5		
<b>Gesamt:</b>	<b>14</b>		<b>1</b>

Erster Beigeordneter Maatz fasst den Inhalt der Beratungsvorlage kurz zusammen. Insbesondere die Landesmittel aus der Fördersäule II ermöglichten das Angebot von Schulsozialarbeit – ein Thema, das bereits seit Jahren im Zusammenhang mit Bildung und Teilhabe und auch allgemeiner Schulsozialarbeit diskutiert werde. Die Bereitstellung solle unter der Voraussetzung einer weiteren Förderung auch über 2022 hinaus erfolgen.

Bezüglich der Landesmittel aus der Fördersäule III für Kinder- und Jugendarbeit werde der Auftrag erbeten, die Mittel im Rahmen des Aktionsprogrammes zu verwenden.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert, dass das beigefügte Konzept zur Schulsozialarbeit nicht neu sei, nun noch ergänzt um das Förderprogramm. Er berichtet über die Abstimmung mit der Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft der Grundschulen am gleichen Tage, in der der Bedarf nochmal deutlich geworden sei. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen sei eine weitere Zunahme von Störungen zu erwarten, zumal auch Therapiemaßnahmen nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten. Das ursprüngliche Konzept zur Schulsozialarbeit an Grundschulen in Meerbusch sollte daher festgestellt werden.

Er weist ergänzend darauf hin, dass die Informationen zum Förderprogramm für Schulsozialarbeit und das Freiwillige Soziale Jahr erst nach den Sommerferien und damit sehr kurzfristig ergangen seien. Ziel sollte aber eine dauerhafte Einrichtung des Angebotes sein.

Sachkundiger Bürger Eimer bestätigt, dass über das Thema bereits wiederholt diskutiert worden sei und weist darauf hin, dass das Rahmenkonzept zwar als Anlage beigefügt, nicht jedoch in den Beschlussvorschlag aufgenommen sei.

Die im Beschlussvorschlag vorgesehene Abhängigkeit von einer weiteren Landesförderung und die daraus folgende Befristung mache es umso schwerer, Personal zu finden.

Das vorherige Förderprogramm sei am 31.07. ausgelaufen, erst im September habe das Land über die Fortsetzung informiert. Zwangsläufig entlassenes Personal müsse nun neu akquiriert werden. Das Vorgehen des Landes habe die Probleme damit nochmals verschärft. Er halte es daher für erforderlich, dass JHA und Rat einen Beschluss zur langfristigen Einrichtung von Schulsozialarbeit an Grundschulen treffen - unabhängig davon, ob diese in städtischer oder freier Trägerschaft durchgeführt werde. Diese Entscheidung dürfe nicht in Abhängigkeit von Förderprogrammen gestellt werden, Langfristigkeit sei dringend erforderlich.

Ratsherr Neuhausen betont, dass weiterhin die Perspektive fehle. Wiederholte Anträge auf Personalstellen – teils gemeinsam mit Bündnis 90/DIE GRÜNEN – seien abgelehnt worden. Es sollte – wie bei



der Stadt Krefeld bereits umgesetzt – auch in Meerbusch Ziel sein, dass an jeder Schule ein Schulsozialarbeiter tätig sei. Für den Haushalt 2022 würden erneut Stellen beantragt. Über alle Parteigrenzen hinweg bestehe die Notwendigkeit, sich dafür einzusetzen, dass Schulsozialarbeit eine feste Größe in der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend dem SGB VIII werde.

Ratsherr Jörgens sieht die zeitliche Schiene, wie von sachkundigem Bürger Eimer geschildert, ebenfalls problematisch. Das Programm an sich sei jedoch gut, so dass jetzt der Beschluss für eine Stelle Schulsozialarbeit getroffen werden könne, der Rest sei dann Thema der Haushaltsberatung.

Sodann wird dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einvernehmlich zugestimmt.

## **11 Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

## **12 Anfragen**

### **12.1 Anfrage der SPD-Fraktion - Sachstand Kitas**

Die Beantwortung der Anfrage ist dem Protokoll beigefügt.

## **13 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**

Der Bericht zur Ausführung der Beschlüsse war der Einladung beigefügt.

## **14 Termin der nächsten Sitzung: 16. November 2021 (Haushaltsberatung 2022)**

## **15 Verschiedenes**

Ratsherr Mocka weist auf den Fördertopf „ZukunftsMUT“ der Dt. Stiftung für Engagement und Ehrenamt hin, die auch Projekte im Bereich Jugendhilfe unterstützen.

Fachbereichsleiter Annacker sagt Prüfung zu, weist aber bereits darauf hin, dass Kommunen bei Stiftungen oftmals nicht antragsberechtigt seien.

### Anmerkung der Schriftführerin:

*Die Fördervoraussetzungen der Stiftung schließen u.a. Gebietskörperschaften von einer Antragstellung aus.*

*Auch eine Förderung z.B. über den Stadtjugendring kommt nicht in Frage, da Meerbusch das Förderkriterium „ländlicher/strukturschwacher Raum“ nicht erfüllt.*

Erster Beigeordneter Maatz berichtet im Weiteren, dass im Zusammenhang mit der Bundestagswahl am 26.09.2021 in Meerbusch eine U 18-Wahl stattfindet, organisiert durch den mobilen Sozialarbeiter Herrn Klar. Eine Auflistung der Aktivitäten werde dem Protokoll beigefügt.

Meerbusch, den 6. Oktober 2021

---

Petra Schoppe  
Ausschussvorsitzende

---

Angela Römmler-Graf  
Schriftführer/in